

Rechtliche Aspekte bei der Pensionierung

Steuer- und zivilrechtliche Aspekte beeinflussen die Finanzplanung des 3. Lebensabschnittes massgebend.

Ab 1. Januar 2006 traten wichtige gesetzliche Änderungen im Bereich der beruflichen Vorsorge in Kraft. Wichtig im Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen ist das Pensionskassenreglement. Diese Reglemente konnten die Änderungen schon ab Anfang 2006 übernehmen; eingeräumt wurde aber eine Übergangsfrist bis Ende 2007. Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten, die diese Frist zulies, sollte das Reglement der „eigenen“ Pensionskasse sehr sorgfältig studiert werden.

Das Reglement der Vorsorgeeinrichtung kann beispielsweise neu einen Altersrücktritt frühestens ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorsehen. Im Bereich der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge darf ab 2006 der Einkauf in die Pensionskasse nur noch höchstens bis zur Höhe der reglementarischen Leistungen ermöglicht werden. Werden Einkäufe getätigt, sieht das Gesetz nach der Revision vor, dass die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der folgenden drei Jahre in Kapitalform nicht mehr aus der Vorsorge zurückgezogen werden können. Bei Kapitalbezügen für das Eigenheim dürfen freiwillige Einkäufe ab 2006 erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge gänzlich zurückbezahlt sind. Eine Ausnahme bilden Wiedereinkäufe im Falle der Ehescheidung.

Zivilrechtlich kann die Begünstigung im Todesfall bei der 2. und 3. Säule ab 2006 massgeblich verändert werden. Die oder der Erstbegünstigte ist weiterhin die Witwe oder der Witwer. Die erweiterte Begünstigungsordnung kann als Zweitbegünstigung verschiedene Personen vorsehen.

Die 1. BVG-Revision ist per 31. Dezember 2005 umgesetzt, allerdings bleiben viele Detailfragen noch unbeantwortet. Erst die Rechtssprechung wird in den kommenden Jahren restlos Klarheit schaffen. Die Vorbereitung auf die Pensionierung ist sachlich und emotional ein komplexer Vorgang. Denn neben der passenden Geldanlage und der richtigen Anlagestrategie sind langfristig auch die Steuern zu optimieren, die Finanzierung von Immobilien zu überprüfen, sowie ehe- und erbrechtliche Fragen zu klären. Durch rechtzeitig eingeleitete und aufeinander abgestimmte Massnahmen kann einer Pensionierung dann ruhig ins Auge geschaut werden.

Die unabhängigen Finanzprofis stehen Ihnen gerne zur Verfügung für ein erstes Gespräch bei Ihnen zuhause.

Berthi Kocher-Weber

dipl. Finanz- und Wirtschaftsberaterin
Grünaustrasse 15
CH-6208 Oberkirch

Tel. 041 920 38 35
Fax 041 921 78 34
Mobil 079 277 11 71
e-mail b.kocher@finanzplanung-d.ch
Internet www.finanzplanung-d.ch

Walter A. Oetiker

dipl. Finanz- und Wirtschaftsberater
Betriebsökonom KSZ
Ormisstrasse 88
CH-8706 Meilen

Tel. 044 925 39 90
Fax 044 925 39 99
Mobil 079 420 34 77
e-mail w.a.oetiker@finanzplanung-d.ch
Internet www.finanzplanung-d.ch